

bung unter den Aktivisten und besten Facharbeitern der Betriebe durchzuführen, um die erforderlichen qualifizierten Ausbildungskräfte zu gewinnen;

- e) die Betriebsleitungen anzuweisen, die Lehrer der Betriebsberufsschulen in allen Fragen der Versorgung und materiellen Unterstützung der technischen Intelligenz der Betriebe gleichzustellen.

22. Der Zentralvorstand der IG . . . , verpflichtet sich:

die Verwendung der im Plan vorgesehenen Investitionsmittel für die Berufsausbildung zu kontrollieren und seine Gewerkschaftsorgane bei der Durchführung folgender Maßnahmen anzuleiten:

- a) Unterstützung des 4. Berufswettbewerbes der deutschen Jugend, Förderung der Lernaktivs,

Organisierung von Patenschaften durch Bestarbeiter, Aktivisten, Meister, Techniker und Ingenieure über Lehrlinge und Lernaktivs, insbesondere über weibliche Lehrlinge, Organisierung des Erfahrungsaustausches zwischen Arbeitsbrigaden und Lernaktivs; •

- b) Mitarbeit bei der Ausarbeitung von Förderungsplänen zur Qualifizierung der Lehrlinge, der jungen Arbeiter, besonders der Besten im Berufswettbewerb und der Jungaktivisten sowie der Frauen unter ihnen.

n.

Maßnahmen zur Erhöhung der Qualifikation der Arbeiter, Meister, Techniker, Ingenieure und sonstigen Angestellten

23. Das Ministerium für..... verpflichtet sich:

- a) im Jahre 1952 in Übereinstimmung mit dem Zentralvorstand der IG den ausgearbeiteten Plan zur Erhöhung der Qualifikation der Arbeiter, Meister, Techniker, Ingenieure und Angestellten, besonders der Frauen, in folgenden Berufen (z. B. Hauer, Schmelzer, Mechaniker, Dreher usw.) durchzuführen:

Qualifizierung von , i i Ungelernten' zu Angelernten, von . < i ■ Angelernten zu Facharbeitern unter besonderer Berücksichtigung der

noch nicht in einem Lehrausbildungsverhältnis stehenden Jugendlichen.

Dazu ist der Abschluß von Verträgen zwischen Betriebsleitung und Facharbeitern sowie angelernten Arbeitern zu fördern. Für die Erfüllung und Übererfüllung dieser Verträge wird vom zuständigen Ministeriumbis zum..... ein Prämiensystem entwickelt mit dem Ziel, solche Facharbeiter zu prämiieren, die in einer bestimmten Zeit einen Angelernten zum Facharbeiter qualifiziert haben. Das gilt insbesondere für die Qualifizierung von weiblichen Arbeitskräften. Die zu zahlenden Prämien sind aus dem Direktorfonds zu entnehmen;

- b) den Anteil der Frauen In seinem Industriezweig im Laufe des Planjahres in den Produktionszweigen

.....
.....
.....
.....

auf ®/o zu erhöhen und die Betriebe anzuweisen, hierzu regelmäßig Arbeitsplatzüberprüfungen durch eine Kommission vornehmen zu lassen.

Die Kommission ist in Zusammenarbeit mit der BGL zu bilden und hat die Aufgabe, für Frauen geeignete Arbeitsplätze frei zu machen oder durch Veränderungen der Maschinen, der Arbeitsorganisation usw. zu schaffen, Pläne zur Qualifizierung von Frauen aufzustellen und für ihre Durchführung zu sorgen;

- c) den Betriebsleitungen Anweisung zu geben, durch entsprechende Veränderungen der Maschinen, Arbeitsplätze und Räumlichkeiten die Erhöhung des Anteils der Schwerbeschädigten an der Gesamtbelegschaft auf . . . ®/o zu ermöglichen;

- d) Fachkurse und Arbeitsinstruktionen für die fachliche Qualifizierung der Schwerbeschädigten zu organisieren;

- e) auf folgenden Gebieten * insgesamt Schulen der hohen Arbeitsproduktivität zu errichten;

- f) in folgenden Betrieben » , , . technische Abendschulen einzurichten;

- g) dafür zu sorgen, daß In < > . . . Betrieben bis zum is.» Klubs junger Techniker oder Agronomen eingerichtet werden.